

Stadt und Landschaft – zukunfts-fähig und rechtssicher planen

2017 wurden wichtige Gesetzesnovellen auf den Weg gebracht, die direkte Auswirkungen auf die Planungspraxis von Stadt- und Landschaftsplanern haben.

Im Baugesetzbuch sind die Flächenkategorie Urbanes Gebiet MU und der Aspekt „Fläche“ als abwägungsrelevanter Umweltbelang neu aufgenommen worden.

Die Möglichkeit der Aufstellung beschleunigter Bebauungspläne der Innenentwicklung nach §13a BauGB wurde durch den §13b auf den Siedlungsrand ausgeweitet. Hierdurch treten vermehrt Kollisionen mit Schutzgebietskulissen und Fragen zum Umgang mit Natura2000-Lebensraumtypen oder Arten auf.

Das UVP-Gesetz wurde novelliert und die Wasser-rahmenrichtlinie durch das Bundesverwaltungsgericht hinsichtlich der Anforderungen an das Verschlechterungsverbot und Verbesserungsgebot von Gewässern präzisiert. Hieraus resultieren konkretisierte Maßgaben für Planungen an Gewässern.

Kommunen sowie Stadtplaner und Landschaftsarchitekten sind gefordert, die aktuellen Anforderungen an eine zukunfts-fähige und rechtssichere Planung anzunehmen. Gemeinsames Ziel ist die Entwicklung einer stabilen grünen und blauen Infrastruktur, um maßgeblich zum Wohlbefinden der Menschen in unseren Kommunen beizutragen und Synergien mit den Zielen anderer Fachbereiche, z. B. für Gesundheit, Immissionsschutz, Mobilität zu entwickeln.

Die baden-württembergischen Vertretungen des Bundes Deutscher Landschaftsarchitekten bdla, der Vereinigung für Stadt-, Regional- und Landesplanung SRL und der UVP-Gesellschaft e. V. unterstützen die Kommunen und Planenden in der qualifizierten Bearbeitung der neuen Aufgaben.

Juristen und Fachexperten aus Genehmigungsbehörden, Planungsbüros und Hochschulen zeigen anhand von Praxisbeispielen die Konsequenzen für die Landschaftsplanung und Umweltprüfung auf. Die sich neu etablierende Wasserrechtliche Prüfung und die Berücksichtigung der Menschlichen Gesundheit in Planungen und Umweltprüfungen werden näher beleuchtet. Und erfreulicherweise gibt es neue bundesweite Fördermöglichkeiten für städtische Grünräume, mit denen die Ziele des gerade erschienenen Weißbuchs Stadtgrün umgesetzt werden können!

Veranstaltungsort

Evangelisches Bildungszentrum, Hospitalhof Stuttgart
Büchsenstr. 33, 70174 Stuttgart
www.hospitalhof.de

Lage- und Anfahrtsinformationen:
<https://www.hospitalhof.de/service/anfahrt>

Mit freundlicher Unterstützung von



Bruns-Pflanzen-Export GmbH & Co. KG
Bad Zwischenahn, www.bruns.de

ENTWÄSSERUNG
IN BESTFORM **BIRCO**

Birco GmbH, Baden-Baden, www.birco.de

Kooperationspartner



SRL Vereinigung für Stadt, Regional- und Landesplanung
Regionalgruppe Baden-Württemberg e. V.
www.srl.de/regionalgruppen/baden-wuerttemberg



UVP-Gesellschaft e. V.
Landesgruppe Baden-Württemberg
www.uvp.de/de/landesgruppen/lg-baden-wuerttemberg

Veranstalter



Bund Deutscher Landschaftsarchitekten bdla
Landesverband Baden-Württemberg e. V.
Dinkelstr. 40, 70599 Stuttgart
Telefon: 0711 240792, Fax: 0711 2537434
bw@bdla.de, www.bw.bdla.de

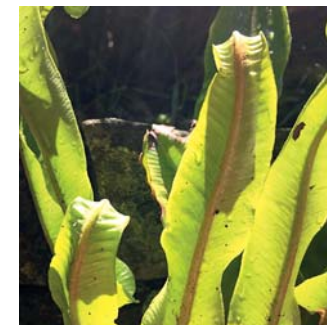


Landschaft + Planung 2017

Stadt und Landschaft – zukunfts-fähig und rechtssicher planen

Neue Anforderungen durch Novellierungen
im Bau- und Umweltrecht

7. November 2017
bdla-Tagung in Stuttgart
Hospitalhof



Dienstag, 07.11.2017

09.00 Uhr **Einlass**

9.30 Uhr

Begrüßung und Einführung

Bernadette Siemensmeyer

Stellvertretende Vorsitzende bdla Baden-Württemberg e. V.

9.45 Uhr

Novelle des BauGB und UVPG 2017 – Auswirkungen auf die Umweltplanung

Prof. Dr. Reinhard Sparwasser,

Kanzlei Sparwasser & Heilshorn, Freiburg

10.45 Uhr

UVP – UP – MU ...

Die Perspektive der Planer auf das UVPG 2017 und die Planung kompakter Städte

Kerstin Berg, Freie Landschaftsarchitektin bdla,
Bielfeldt + Berg Landschaftsplanung, Hamburg
bdla Fachsprecherin Landschaftsplanung

11.15 Uhr

Aktuelle Entwicklungen im Natur- und Artenschutz- recht und ihre Relevanz für die Planungspraxis

Novelle des Bundes- und Landesnaturschutzgesetzes
ÖKVO, aktuelle Rechtsprechung zu Natura 2000-Gebiets-
schutz, Umweltschadengesetz,
schadensbegrenzenden Maßnahmen etc.

Dr. Dietrich Kratsch, Leiter des Ref. 55 Naturschutz,
Recht im Regierungspräsidium Tübingen

12.15 Uhr **Diskussion**

12.30 Uhr **Mittagsimbiss**

13.45 Uhr

Wasserrechtliche Prüfung – neue Aufgabe für Landschaftsarchitekten

Neue Standards und Prüfungsanforderungen zur
Zielerreichung der Wasserrahmenrichtlinie für Planungen
mit Gewässerbezug

Dipl.-Ing. Peter Hermanns,

Freier Landschaftsarchitekt bdla,
Trüper Gondesen Partner, Lübeck

14.45 Uhr

Schutzgut Menschliche Gesundheit in der Umweltprüfung

Anmerkungen zu vulnerablen Bevölkerungsgruppen
und dem Fachplan Gesundheit als Instrument in der
Bauleitplanung

Dr. Joachim Hartlik, Büro für Umweltprüfungen &
Qualitätsmanagement, Lehrte,

1. Vorsitzender UVP-Gesellschaft e.V.

Monika Machtof, Institut für Umweltanalyse, Bielefeld

15.45 Uhr **Kaffeepause**

16.00 Uhr

Vom Weißbuch Stadtgrün zum Praxisleitfaden

„Urbane Grüne Infrastruktur“

Grüne Infrastruktur sozialverträglich, gesundheitsfördernd
und klimawirksam entwickeln. Inhalte, strategische Schritte,
Umsetzungs- und Fördermöglichkeiten

Dipl.-Ing. Rieke Hansen, Landschaftsarchitektin,
Assessorin der Landespflege, Wissenschaftlerin,
Technischen Universität München

16.45 Uhr **Ausblick**

17.00 Uhr **Ende der Veranstaltung**

Moderation

Bernadette Siemensmeyer,

Freie Landschaftsarchitektin bdla
365° freiraum + umwelt, Überlingen

Konzeption

Christof Helbig, Edith Schütze,

Bernadette Siemensmeyer

Tagungspauschale

Regulär	200,00 Euro
Sonderpreis Mitglieder bdla, SRL oder UVP-Gesellschaft*	130,00 Euro
Sonderpreis bdla Juniormitglieder und Studierende	50,00 Euro

*Mitarbeiter aus Büros, deren Inhaber im bdla/SRL/UVP-Gesellschaft
Mitglied ist/sind, zahlen den Mitgliedsbeitrag.

In den Tagungspauschalen sind die Teilnehmergebühr
und die Tagungsunterlagen enthalten.

Stornobedingungen

Für Anmeldungen, die nicht bis zum 27.10.2017 zurück
gezogen werden, werden die Tagungskosten voll be-
rechnet. Eine Vertretung des angemeldeten Teilnehmers
ist möglich. Bei einer zu geringen Teilnehmerzahl behält
sich der Veranstalter vor, die Tagung abzusagen.

Anmeldeschluss

Freitag, 27. Oktober 2017

Anmeldung

Wir bitten um Anmeldung im Internet:
www.bdla.de/landschaft-planung2017

Sie erhalten die Anmeldebestätigung nebst Rechnung
per E-Mail.

Fortbildung

Die Anerkennung der Tagung als Fortbildung für
Mitglieder und AiP der Architektenkammer
Baden-Württemberg ist angefragt.